

Ab 14:00 Uhr sind täglich die Schaustellergeschäfte geöffnet.

PROGRAMM

Samstag, 21.06.2014 Festwiese

- 16.00 Uhr **Eröffnung** durch den Bürgermeister der Stadt Apolda und die Schausteller, anschließend
»1. Thüringer Gugge Musiker Apolda e.V.«
»Goldstaubwerk«, Rockband, Livemusik
 19.00 - 20.00 Uhr **»Die Kassenpatienten«**, Ärzte-Coverband, Livemusik
 20.00 - 21.00 Uhr **Übertragung Fußball-WM-Spiel »Deutschland – Ghana«**
 21.00 - 23.00 Uhr **»Die Kassenpatienten«**, Ärzte-Coverband, Livemusik
 23.00 - 01.00 Uhr **Lagerfeuer zur Sommersonnenwende**
 ab 23.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Apolda

Sonntag, 22.06.2014 Festwiese

- 11.00 Uhr **Schausteller-Gottesdienst** am Autoscooter
 14.00 - 16.00 Uhr **Kinderfreizeitzentrum »Lindwurm«** Apolda e.V.
 16.00 - 18.00 Uhr **Apoldaer Big Band**

Mittwoch, 25.06.2014

- ab 14.00 Uhr **Familihtag** – Schausteller mit ermäßigten Preisen
Tag der Umwelt
 mit Veranstaltungen der Apoldaer Wasser GmbH
 9.00 – 20.30 Uhr **Ruderboote** auf dem Lohteich
 9.00 – 11.30 Uhr **Kinderfest** im »Hans-Geupel-Stadion« gemeinsam mit dem Kreissportbund Weimarer Land e.V.; Musik und Spaß, Bambinolauf, Spiele und Eis
 14.30 Uhr **13. Apoldaer Staffellauf** der Grundschulen aus dem Versorgungsgebiet der Apoldaer Wasser GmbH im »Hans-Geupel-Stadion«
 17.00 Uhr **12. Apoldaer Stadtlauf** zum Parkfest
 Eröffnung im »Hans-Geupel-Stadion«
 17.45 Uhr **2 km Lauf** in der Herressener Promenade
 18.00 Uhr **10 km Lauf** in der Herressener Promenade
 18.10 Uhr **Nordic Walking**
 18.45 Uhr **5 km Lauf** in der Herressener Promenade
 anschließende **Siegerehrung/Preisauslosung** auf der Bühne/Festwiese
 18.00 – 20.00 Uhr **Kinderdisco** mit »DJ Christian«

Donnerstag, 26.06.2014 Festwiese

- 18.00 – 22.00 Uhr **Übertragung Fußball-WM-Spiel »USA – Deutschland«**

Freitag, 27.06.2014 Festwiese

- 19.00 – 22.00 Uhr **7. Gramont City Festival** mit 3 jungen Bands

Samstag, 28.06.2014 Festwiese

- ca. 14.00 Uhr **Schwimmende Motive** werden zu Wasser gelassen, **Friedensteich**
 18.00 – 19.00 Uhr **»Sauser Guggis«** vom Apoldaer Faschingsclub e.V.
 20.00 – 22.30 Uhr **»Cyriak Band«**, Jena – Livemusik
 Hits der letzten 3 Jahrzehnte: Oldies, Rock & Pop, Schlager
 22.45 Uhr **Höhenfeuerwerk**
 23.00 – 01.00 Uhr **»Cyriak Band«**, Jena - Livemusik

Sonntag, 29.06.2014 Festwiese

- 14.00 – 16.00 Uhr **Blasmusik** mit dem Orchester der Vereinsbrauerei Apolda e.V.

Änderungen vorbehalten!

Veranstalter:
 Stadt Apolda, Kulturzentrum Schloss, Markt 1, 99510 Apolda



GOLDSTAUBWERK

Das ist Rock aus Nordsachsen!

Die Band spielt einen frischen meist deutschsprachigen Funrock für jung und alt. Der vierzehnjährige Frontmann und Gitarrist Marcel „Butsche“ und seine Mitstreiter Lena (Gitarre, 16 Jahre), Max (Bass, 16 Jahre), Phil (Keyboard, 16 Jahre) und Marcus „Bela C“ (Drums, 16 Jahre) kennen keine Hemmungen oder Berührungsängste und begeistern ihr Publikum mit einer Vielzahl selbst geschriebener und auch gecoverter Songs. Vorbilder sind die Ärzte, Vicki Vomit und man höre und staune, die guten alten Puhdys.“
www.goldstaubwerk.de



DIE KASSENPATIENTEN®

Ärzte-Coverband der Extraklasse!

Bei ihrer mitreißenden, stimmungsgeladenen Bühnenshow spielen sie Lieder der Ärzte aus allen Epochen, frei nach dem Motto „von kurz nach früher bis jetzte“ ...und es dauert garantiert nicht lange, bis der berühmte Funke auf das Publikum überspringt! In der Besetzung: Marian Voß: Gesang u. E-Gitarre; Dirk Nolde: Bassgitarre u. Gesang; Martin Joost: Schlagzeug – sie sind mit ihrer Show ganz nah am Original!



Joost: Schlagzeug – sie sind mit ihrer
www.die-kassenpatienten.de

CYRIAK

Die Tanz- und Oldieband aus Jena... Musik livehaftig!

Die 6 Musiker gehören zum Urgestein der Jenaer Musikszene und genießen Thüringenweit einen hervorragenden Ruf als gestandene Tanz- und Oldieband. Mit dem Anspruch durch die Qualität der Musik und der Vielfalt des Programms, vereint CYRIAK Jung und Alt seit über 30 Jahren vor der Bühne und lässt jede Veranstaltung zu einem Höhepunkt werden. In dieser Band haben sich Musiker und langjährige Freunde zusammengeschlossen, die in der Vergangenheit in Bands musizierten, welche über die Landesgrenzen Thüringens, auch durch Funk und Fernsehen, bekannt waren, um nun gemeinsam einem semiprofessionellen Hobby nachzugehen.
www.cyriak.de



21. bis 29. Juni



APOLDAER PARKFEST 2014

725 JAHRE APOLDAER STADTRECHT

SPIEL & SPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE •
 HÖHENFEUERWERK • STADTLAUF • LIVE-
 MUSIK • JUGEND-BANDS • FAMILIENTAG



- Autoscooter
- Breakdance
- Schaustellergottesdienst
- Walzerfahrt
- Schießwagen
- Super Spider
- Belustigungen u. v. m.

... und für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt!

© e y e s parkfest 05.14



Das Bier aus Thüringen
Apoldaer



1289 – 2014

725 Jahre Apoldaer Stadtrecht

Der erste Nachweis, dass Apolda Stadtrecht besaß und als Stadt bezeichnet werden konnte, stammt aus dem Jahre **1289**. In einer Verkaufsurkunde vom 16. Juli 1289 werden zwei als Zeugen genannte Einwohner Apoldas erstmals als „cives“ (Stadtbürger) bezeichnet. Da bis zum Jahr 1289 keine Urkunde bekannt ist, die ein Stadtrecht nachweisen würde, wird diese Verkaufsurkunde als frühestes Zeugnis eines existierenden **Stadtrechtes** gewertet. Apolda besaß jedoch schon vor 1289 verschiedene Merkmale, die auf ein Stadtrecht hinweisen wie z. B. Marktrecht und Stadtmauer.

Im deutschen Raum entstanden im 12./13. Jahrhundert immer mehr Städte. Zum einen machte das immer **komplexer werdende Wirtschaftsleben** ein Stadtrecht notwendig, zum anderen sicherten sich der Kaiser sowie Landesherren bzw. Grafen und Edelleuten mit der Vergabe von Stadtrechten ihre **Macht** (Befestigungsanlagen) und erzielten zudem für sich **wirtschaftliche Vorteile** (Steuereinnahmen). Stadtrechte konnten durch **Privilegien** (z. B. Marktrecht, Münzrecht, Zölle) oder eine **Handfeste** (Urkunde) verliehen werden. Mittelalterliche Städte unterschieden sich gegenüber dörflichen Siedlungen außer in der Stellung als Gerichtsgemeinde vor allem durch den **Besitz von stadtrechtlichen Privilegien** wie z. B. dem Recht, einen Markt abhalten zu dürfen (Marktrecht). Apolda hatte bereits im **12. Jahrhundert** einen **Marktplatz** und gegen **Ende des 13. Jahrhunderts** ein erstes **Rathaus**, welches mitten auf dem Marktplatz stand. Das Rathaus war das Zentrum der weltlichen Organisation einer Stadt und Tagungsort sowohl des Rates als auch des städtischen Gerichts.



Apolda Anfang des 16. Jahrhunderts (Stadtarchiv Apolda)

Das erste Rathaus wurde im Jahre 1558 abgerissen. Zum einen genügte es den Anforderungen nicht mehr, zum anderen wollten die Stadtherren ein repräsentativeres Gebäude. In den Jahren **1558/59** wurde ein **neues Rathaus** am jetzigen Standort erbaut, allerdings noch ohne Turm, der im Jahre 1669 angebaut wurde. Infolge des großen Stadtbrandes am 6. Januar 1673 brannte das Rathaus nieder und wurde in den Jahren 1673/74 sofort wieder aufgebaut.

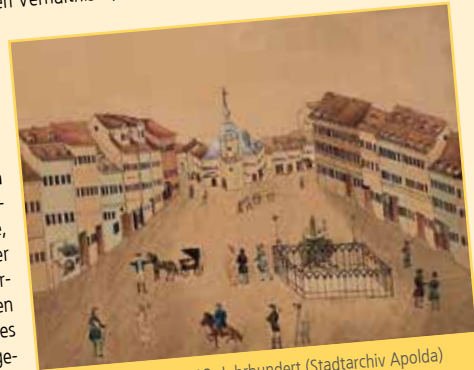
Bis ins 18. Jahrhundert hinein gab es in Apolda einen Markttag in der Woche. In den ersten Stunden durften nur Stadtbürger etwas kaufen. Wurde ein Strohbüchel bzw. eine Fahne am Rathaus abgehängt, konnten auch Fremde und andere Bewohner Apoldas, wie die Einwohner der außerhalb der Stadtmauer liegenden Vorstadt, einkaufen (Die Bewohner der Vorstadt hatten eingeschränkte Bürgerrechte.). Auch hatten nicht alle Einwohner, die innerhalb der Stadtmauer wohnten, das **Bürgerrecht**. Arme Bewohner konnten das zu entrichtende **Bürgergeld** nicht zahlen. Ein weiteres Apoldaer stadtrechtliches Privileg war das **Recht, Münzen zu prägen**. Bereits im 12. Jahrhundert wurden in Apolda die **„Apoldschen Schenken“** geprägt, sogenannte Brakteaten (einseitig geprägte Hohl Münzen). Im Jahre 1276 wird in einer Urkunde erstmals ein „Münzmeister von Apolde“ als Zeuge genannt.

Das markanteste Merkmal einer mittelalterlichen Siedlung mit Stadtrecht waren jedoch die von weitem sichtbaren **Befestigungsanlagen wie Stadtmauer, Türme und Tore**. Das Errichten von Befestigungsanlagen war im Mittelalter ein stadtrechtliches Privileg, das mit dem **Befestigungsrecht** verliehen wurde. Zum einen umschloss eine Stadtmauer das Gemeinwesen und begründete damit Rechte und Pflichten der Bevölkerung, zum anderen schützte die Stadtmauer vor möglichen Feinden. In Apolda bildeten im Mittelalter die **Befestigungsanlagen der Burg und die Stadtmauer eine Verteidigungseinheit**. So schloss sich direkt am äußeren Mauerring der Burg eine durch Wehrtürme verstärkte Stadtmauer an. Durch das **Obertor** (Ecke Brückenborn/Brauhof) bzw. das **Untertor** (Ecke Ritterstraße/Steinweg) konnte man in die Stadt gelangen bzw. sie verlassen. Die damalige Stadtmauer umschloss Brauhof, Ritterstraße, Mönchgasse, Topfmarkt, Markt und war größtenteils von den Bachläufen des Schötener und Herressener Baches als natürlicher Wassergraben umgeben. Bereits im 16. Jahrhundert war Apolda weit über die Stadtmauer hinaus gewachsen, in Richtung Lindenberg hatte sich eine Vorstadt gebildet. Mit Ende des Mittelalters büßten Befestigungsanlagen immer mehr ihre Funktion als Schutzmauer gegen feindliche Überfälle ein und stellten zudem immer größere Hindernisse für die weitere städtebauliche Entwicklung der Städte dar. Nach dem Rückbau der Befestigungsanlagen der Burg ab 1524 begann auch allmählich der Abriss der Apoldaer Stadtmauer. Letztes übrig gebliebenes Bauwerk der Stadtmauer und somit der gesamten Apoldaer Befestigungsanlagen war das Obertor, das 1810 endgültig vollständig abgerissen wurde.

Die ältesten schriftlich festgehaltenen Statuten (**Gemeindeordnung**) Apoldas stammen von 1440 und sind im sogenannten **Roten Buch** festgehalten. Diese von den Vitzthumen von Apolda als Burg- bzw. Schlossherren mit der Gemeinde ausgehandelte **Stadtordnung** enthält Bestimmungen, Verhaltensregeln, Rechte und Pflichten, die erstmals in einem Buch zusammengefasst wurden. Immer wieder versuchten die Vitzthume die Statuten zu ihren Gunsten auszulegen bzw. für ungültig zu erklären. Das veranlasste die Bürgerschaft bei der Landesregierung diese auch tat. Diese ersten Statuten hatten **231 Jahre Gültigkeit**, wurden im Jahre 1671 überarbeitet und im **weißen Buch** niedergeschrieben. 1737

und 1836 erhielt Apolda jeweils eine neue Stadtordnung, bevor schließlich mit der Stadtordnung von **1850** die Stadt ihren **ersten hauptamtlichen Bürgermeister** bekam. Bis zu diesem Zeitpunkt waren alle städtischen Ämter (außer dem Stadtschreiber) ehrenamtlich. In den folgenden 150 Jahren wurde die Stadt- bzw. Gemeindeordnung, bedingt durch die immer weiter fortschreitende Entwicklung Apoldas bzw. die immer wieder wechselnden politischen Verhältnisse, noch mehrmals geändert.

Bürger in der Stadt Apolda zu werden, war Jahrhunderte lang mit verschiedenen mehr oder weniger **hohen Hürden** verbunden. Dies betraf vor allem Fremde, die die Apoldaer Bürgerrechte erwerben wollten. Neben dem Leisten eines **Bürgergeldes**, festgelegt in den Statuten, mussten Nachweise erbracht werden, dass man bisher ein tadellooses Leben geführt hat. Dazu in den Statuten von 1671: „... soll sich ein jeder der Bürger werden will, angeben, und da von derselbe, dass er ehrlicher Geburt, Lebens und Wandels, vier Wochen vor dem **hohen Gericht Zeugniß** beybringen, und sonst dabey nichts bedenkliches vorfallen...“. Zu guter Letzt zahlte man für seine neuen Bürgerrechte einen bestimmten **Geldbetrag**, zeitweise musste man seine Bürgerrechte mit einer Geldsumme jährlich neu erwerben. Söhne von ortsansässigen Vätern als Bürgen, der den tadellosen Leumund bezeugen konnte. Von 1737 bis 1919 wurden **Bürgerbücher** geführt, in dem die Neubürger eingetragen wurden. Der neue Bürger bekam gegen eine zu bezahlende Gebühr einen **Bürgerschein** ausgehändigt, in dem bescheinigt wurde, dass er im Besitz der **Apoldaer Bürgerrechte** ist.



Markt mit Rathaus im 18. Jahrhundert (Stadtarchiv Apolda)

Im Laufe der Jahrhunderte verloren die stadtrechtlichen Privilegien immer mehr an Bedeutung. In der heutigen Zeit erfolgt die Verwaltung der Städte und Gemeinden hauptsächlich auf Grund von **Bundes- bzw. Landesgesetzen**. Alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die direkt die Kommunen betreffen, werden im Rahmen der **kommunalen Selbstverwaltung** von den Gemeinden bzw. Städten selbst geregelt.

(Text: Heiko Schmid)